

Einladung zur Standortmesse

Standortmesse Chemiepark-Forum

Neuer Termin: 22.09.2021, 10 bis 16 Uhr

Metall-Labor "Dr. Adolf Beck"

Zörbiger Str. 21c

06749 Bitterfeld-Wolfen

Veranstalter: Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH

Auf dem Chemiepark-Forum, einer Fachmesse für industrienahe Dienstleistungen, haben Sie als Aussteller die Möglichkeit, Ihr Leistungsportfolio den Top-Entscheidern der am Standort angesiedelten Industrie zu präsentieren. Seinen Sie herzlich eingeladen, neue Kontakte zu knüpfen oder bestehende Geschäftsbeziehungen zu vertiefen. Über 90 Aussteller waren 2019 auf der Standortmesse vertreten. Einen Überblick gewinnen Sie in unserem Messekatalog 2019.

Aufgrund der durch die Corona-Pandemie verursachten Situation wurde die Standortmesse erneut verschoben. Die nächste Standortmesse Chemiepark-Forum 2021 findet am 22.09.2021 statt.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Anmeldung

Nachfolgend finden Sie das Anmeldeformular, Konditionen und unsere AGB. Wir freuen uns über Ihre Rückmeldung bis zum 30.06.2021. Die Standplätze sind begrenzt und werden nach Datum der Anmeldung vergeben.

Ansprechpartner

Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH

Kathrin Kaduk

Tel.: (03493) 5155-141

E-Mail: Kathrin.Kaduk@chemiepark.de



Anmeldung zur Standortmesse

Ihre Platzierungswünsche

Bitte senden Sie Ihre Anmeldung an Kathrin.Kaduk@chemiepark.de.

<u>Unternehmensdaten:</u>					
_	Firma				
-	Straße/PF				
_	PLZ/Ort				
_,	Ansprechpartner				
_	Telefon		Fax		
-	E-Mail				
Re	echnungsadres	se (falls a	abweichend bitte hier angeben):		
Ī	Firma				
-;	Straße/PF				
_	PLZ/Ort				
-	Zusatz				
Βι	ıchung der Staı	ndgröße	und der technischen Ausstattung:		
П	6 m² (3 x 2 m)	=	420,00 € (zzgl. MwSt.)		
			560,00 € (zzgl. MwSt.)		
		•	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
Individuelle Standgrößen sprechen Sie bitte gesondert mit uns ab. Platzierungswünsche können Sie hier für uns notieren:					



FORUM_2021
Anmeldung von Mitausstellern:
Für Mitaussteller erheben wir jeweils eine Gebühr von 120,00 € (zzgl. MwSt.).
□ Folgende Mitaussteller sollen angemeldet werden (120,00 € pro Mitaussteller):
Firma
Mobiliar und Zusatzleistungen:
Unsere Stände sind mit Rück- sowie Seitenwänden ausgestattet (inkl.). Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, weitere Ausstattungen für Ihren Messestand (u. a. Theken, Tische, Stühle, Standbeleuchtung) über unseren Messepartner zu buchen. Nach Anmeldung erhalten Sie von uns die notwendigen Kontaktdaten. Die Zusatzleistungen sind bei Bedarf selbstständig und auf eigene Rechnung zu buchen. Sie sind nicht verpflichtet, Mobiliar und Zusatzleistungen über den von uns angegebenen Messepartner zu buchen.
Katalogeintrag:

Der Eintrag im Messekatalog ist für Sie als Aussteller im Preis enthalten. Zudem besteht die Möglichkeit einer kostenpflichtigen Anzeigenschaltung. Die Abfrage der Firmendaten für den Messekatalog und die Information über die Anzeigenpreise erfolgt nach der verbindlichen Anmeldung.

Die Zusendung des Anmeldeformulars begründet keinen Anspruch auf Zulassung. Die Vergabe der Standflächen erfolgt nach vorhandenem Platzkontingent und wird nach Eingang der Anmeldung beim Veranstalter vorgenommen. Für die Standortmesse Chemiepark-Forum gelten die allgemeinen Teilnahmebedingungen der Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH (Stand: 31.01.2018), siehe Seite 4.

Mit der Unterschrift wird der Veranstalter ausdrücklich von jeglicher Haftung freigestellt. Das Risiko der Teilnahme sowie für die Ausstellungsstücke hat der Aussteller selbst zu tragen.

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel



Allgemeine Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen der Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH

1. Veranstalter

Veranstalter und Rechtsträger ist die Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH. Veranstaltungsort ist das Metall-Labor Dr. Adolf Beck, OT Bitterfeld, Zörbiger Str. 21c, 06749 Bitterfeld-Wolfen.

2. Öffnungszeiten

Aussteller und Standpersonal können den Veranstaltungsort am Messetag ab 07.00 Uhr betreten und sich bis 18.00 Uhr darin aufhalten. Für den allgemeinen Besucherverkehr ist der Veranstaltungsort von 09.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

3. Mietpreise

- 3.1 Die Preise für Standmieten ergeben sich aus dem Anmeldeformular und der jeweils gültigen Preisliste.
- 3.2 Die Preise für sonstige Lieferungen und Leistungen ergeben sich aus dem Anmeldeformular.
- 3.3 Alle Miet- und sonstige Entgelte sind Nettopreise, die zuzüglich Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe berechnet werden.

4. Anmeldung

- 4.1 Der Anmeldetermin ergibt sich aus den Ausstellungsunterlagen. Nach dem Anmeldetermin eingehende Anmeldungen werden nach Möglichkeit berücksichtigt.
- 4.2 Die Zusendung des Anmeldeformulars begründet keinen Anspruch auf Zulassung. Die Bearbeitung der Anmeldungen erfolgt nach Eingang beim Veranstalter.
- 4.3 Das Anmeldeformular ist vollständig ausgefüllt und mit Firmenstempel sowie rechtsverbindlicher Unterschrift versehen an den Veranstalter zu senden.
- 4.4 Platzwünsche, die nach Möglichkeit Berücksichtigung finden, stellen keine Bedingungen für eine Beteiligung dar. Ein Konkurrenzausschluss ist ausgeschlossen.
- 4.5 Austeller im Sinne dieser Teilnahmebedingungen ist derjenige, auf dessen Name die verbindliche Anmeldung lautet.

5. Teilnahmebestätigung

Die Teilnahmebestätigung geht dem Aussteller rechtzeitig bis spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn schriftlich zu. Die Teilnahmebestätigung ist nicht übertragbar. Mit der Teilnahmebestätigung ist der Mietvertrag zwischen dem Veranstalter und dem Aussteller geschlossen.

6. Standzuweisung – Standaufbau

- 6.1 Der Veranstalter stellt im Rahmen der Möglichkeiten eine Fläche im gewünschten Ausstellungsbereich in Bezug auf Größe und Art des Standes bereit (Standzuweisung). Ein Anspruch auf einen bestimmten Standort besteht nicht.
- 6.2 Die jeweiligen Standaufbau- und Abbauzeiten ergeben sich aus dem Anmeldeformular

7. Zahlungsbedingungen

- 7.1 Der Veranstalter legt mit oder nach der Teilnahmebestätigung Rechnungen über Standmieten sowie über sonstige Leistungen oder Lieferungen, die 14 Kalendertage nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig sind.
- 7.2 Alle Rechnungsbeträge sind innerhalb von 14 Kalendertagen ohne Abzug unter Angabe der Kunden- und

Rechnungsnummer auf das auf der Rechnung angegebene Konto zu überweisen.

8. Mitaussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen

- 8.1 Der Aussteller ist nicht berechtigt, ohne Genehmigung des Veranstalters den ihm zugewiesenen Stand an Dritte unterzuvermieten oder sonst zu überlassen.
- 8.2 Die Nutzung der Messefläche durch weitere Unternehmen (Mitaussteller) hat der Aussteller in der Anmeldung gesondert anzuzeigen. Deren Teilnahmebestätigung gilt als erteilt, wenn auf die gesonderte Anmeldung keine ausdrückliche Ablehnung erfolgt.
- 8.3 Der Aussteller hat für jeden Mitaussteller ein Entgelt zu entrichten, dessen Höhe sich aus dem Anmeldeformular ergibt.

9. Rücktritt und Nichtteilnahme

- 9.1 Bis zum Vertragsabschluss ist ein Rücktritt von der Anmeldung möglich. Für diesen Fall hat der Aussteller die beim Veranstalter bisher entstandenen Kosten zu ersetzen.
- 9.2 Nach Vertragsabschluss ist ein Rücktritt oder eine Reduzierung der Standfläche durch den Aussteller ebenfalls möglich. In diesem Fall hat der Aussteller jedoch den gesamten Mietzins und die auf Veranlassung des Ausstellers bereits erbrachten Lieferungen und Leistungen zu bezahlen. Eventuelle Erlöse aus einer Nachvermietung werden angerechnet.

Reinigung

Der Veranstalter sorgt für die Grundreinigung der Gänge im Gebäude. Die Reinigung der Stände obliegt dem Aussteller.

11. Aufnahmen

Der Aussteller stimmt einer Veröffentlichung der im Rahmen der Veranstaltung gefertigten Aufnahmen (Bild und Ton) unter Verzicht auf Entgelt zu. Der Aussteller gestattet dem Veranstalter die unentgeltliche Nutzung der Aufnahmen für sämtliche Medien (Print, Online, Social Media) ohne zeitliche, räumliche oder inhaltliche Beschränkung der Verwendung. Der Veranstalter versichert, die Aufnahmen nicht zum Zwecke unerlaubter oder strafbarer Handlungen zu verwenden.

12. Haftungsausschluss und Ausstellungsversicherung

- 12.1 Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für Ausstellungsgüter und Standeinrichtungen und schließt insoweit jede Haftung für Schäden und Abhandenkommen aus.
- 12.2 Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch seine Beteiligung dem Veranstalter entstehen. Seinem eigenen Verschulden steht das seiner Erfüllungs- oder Verrichtungshilfen sowie Angehörigen und Beauftragten gleich.
- 12.3 Dem Aussteller wird der Abschluss einer Haftpflichtversicherung für seine Ausstellungsteilnahme empfohlen.
- 12.4 Alle eintretenden Schäden sind dem Veranstalter unverzüglich anzuzeigen.

Stand: 31.01.2018 4